

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1351

Lüthi Karin Petra, Subingen; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Lüthi Karin Petra, MLaw, 1983, von Subingen SO, in Subingen, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 14. Juni 2012, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Lüthi Karin Petra, 1983, in Subingen, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Lüthi Karin Petra hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Lüthi Karin Petra, 4553 Subingen

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (KA 4210000/A 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (2)

Lüthi Karin Petra, MLaw, 4553 Subingen, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK,
Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)